



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 09.12.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:52 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Martin Schröter

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Herr Norbert Groth

Herr Marcus Kantelberg

Herr Holger Christian Maack

Herr Dirk Schreiber

Entschuldigt fehlen:

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Brigitte Roost-Krüger

Gemeindevertreter

Herr Josef Grän

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2019 und 28.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2019/HOL/549
- 9 Benutzungs- und Entgeltordnung Mehrzweckhalle Holthusen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird mit 6 von 9 anwesenden Gemeindevertretern festgestellt.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung ist bestätigt.

Herr Kantelberg nimmt ab dem Tagesordnungspunkt Nr. 4 an der Sitzung teil.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2019 und 28.10.2019**
Die Sitzungsniederschrift vom 23.09.2019 wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.
Die Sitzungsniederschrift vom 28.10.2019 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
- ✓ In Bezug auf die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen erkundigt sich Frau Uffmann, ob die Bekanntmachungen auch weiterhin informativ per Aushang bzw. im Amtsblatt erfolgen oder nur noch über das Internet. Frau Facklam erklärt, dass die wichtigen Informationen auch weiterhin so wie bisher erfolgen. Rechtlich relevant werden dann in Zukunft aber die Bekanntmachungen über das Internet (Ausnahme B-Pläne usw.) sein.
 - ✓ Die Ordnung und Sauberkeit des Dorfplatzes wird von den Anwesenden bemängelt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.
 - ✓ Weiterhin weist Frau Uffmann auf den zerfahrenen Weg hinter dem Bahnübergang hin und zeigt ein entsprechendes Foto vor. Die Gemeinde sollte diesbezüglich Rücksprache mit dem Agrarbetrieb halten.
 - ✓ Bezüglich der Unstimmigkeiten über den Weg im neuen B-Plangebiet gibt es von Seiten der Kommunalaufsicht keine neuen Erkenntnisse. Solange keine neuen Informationen vorliegen, wird die Gemeinde an der aktuellen Situation auch nichts ändern.
- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
- I. Der Gemeinde liegen zwei Angebote zur Errichtung von PV-Anlagen an der Infrastrukturstraße Eisenbahnlinie vor. Das erste Angebot hat die Gemeinde bereits geprüft und von der Kommunalaufsicht prüfen lassen.
Der zweite Anbieter wird zur Vorstellung im Bauausschuss eingeladen.
 - II. Der Zweckverband Schweriner Umland hat auf seiner Mitgliederversammlung die

Gebühren für Anschluss und Verbrauch beschlossen.
Grundgebühr Schmutzwasser = 90,- Euro pro Jahr / 2,65 m³
Grundgebühr Trinkwasser = 42,06 Euro pro Jahr / 1,38 m³
Anschlusskosten Trinkwasser/Abwasser = ca. 4.000,- Euro

- III. Leichtverpackungen (gelbe Säcke) können jetzt in Tonnen aufbewahrt werden. Dies soll das Einsammeln erleichtern. Anmeldungen sollen per Mail über die Firma ALBA erfolgen. Die monatlichen Kosten betragen 1,50 Euro. Alle Haushalte wurden über diese Möglichkeit informiert. Von Seiten der Anwesenden kam diesbezüglich der Hinweis, dass die Tonne lediglich der Aufbewahrung der Säcke dient. Vor der Abholung müssen diese aus der Tonne entnommen werden.
- IV. Bezüglich der Problematik am Wiesenweg muss durch den Tiefbau das Lichtraumprofil und das Sichtdreieck geprüft werden. Erst danach kann die Gemeinde weitere Schritte einleiten. In Bezug auf den Spiegel gibt es aktuell die Info, dass dieser von der zuständigen Behörde nicht genehmigt wird. Eine Aufstellung erfolgt nur über die Eigenverantwortung der Gemeinde.

zu 6

Gemeindliches Einvernehmen

Bauvorhaben: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin

Bauvorhaben: B-Plan Nr. 110 „Solaranlage im Blücher Umweltpark“

Das gemeindliche Einvernehmen wird in beiden Fällen erteilt.

zu 7

Bericht aus den Ausschüssen

Frau Brasch informiert aus der Sozialausschusssitzung. Folgende Punkte wurde dabei besprochen:

- Benutzungs- und Entgeltordnung der Mehrzweckhalle
- Vorbereitung Neujahrskonzert
- Renovierung Jugendclub
- Seniorenweihnachtsfeier – wurde gut angenommen

Die nächste Sitzung findet im Januar statt.

Der Bauausschuss hatte zwischenzeitlich nicht wieder getagt.

zu 8

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen

Vorlage: 2019/HOL/549

Einige Punkte in der Hauptsatzung müssten erneut korrigiert werden.

Sach- und Rechtslage:

Für die Gemeinde Holthusen wurde eine Neufassung der Hauptsatzung erarbeitet. Die wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen beziehen sich auf:

1. Verwendung des Dienstsiegels
2. Änderung der Entschädigungssätze

3. Bekanntmachungsvorschriften

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2019 wurden im Haushalt der Gemeinde folgende Mittel geplant:

Bürgermeisterentschädigung: 9.600€

Mit der neuen Regelung wären 12.480€ zu planen.

Für die Sitzungsgelder der Gemeindevertreter und Sachkundigen Bürger waren in 2019 4.500€ geplant. Ausgegeben wurden jedoch nur 2.820€. Dies ist abhängig von der Anzahl der Sitzungen.

Nach der neuen Regelungen wären für Sitzungsgelder 5.520€ zu veranschlagen bei 6 Sitzungen pro Jahr der Gemeindevertretung und der Ausschüsse.

Neufassung der Satzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Benutzungs- und Entgeltordnung Mehrzweckhalle Holthusen

Vorlage: 2019/HOL/553

Frau Brasch informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Für die Nutzung der Mehrzweckhalle Holthusen ist im Jahr 2012 für die Vergabe von Nutzungszeiten an einzelne Nutzergruppen und das Verhalten in der Sportstätte eine Benutzungs- und Entgeltordnung erstellt und beschlossen worden. Diese wurde überarbeitet und soll ab dem 01.01.2020 in Kraft gesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die beiliegende überarbeitete Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle Holthusen. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle Holthusen tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft und wird mit dem nächsten Amtsblatt bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung ab 2020 + 4.325,00 €/Jahr

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Sonstiges

Auf Nachfrage erklärt Frau Facklam, dass es bezüglich der illegalen Müllablage noch keine weiteren Informationen vom Umweltamt gibt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer